



Antwort zur Anfrage Nr. 0118/2013 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Drais betreffend **Gefährlicher Kreuzungsbereich (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage a.)

Der vorhandene Fußgängerüberweg wurde zum Errichtungszeitpunkt gemäß den vorherrschenden Standards errichtet, entspricht aber aus zwei Gründen nicht mehr dem Stand der Technik: Zum einen dürfen laut der Regelungen aus der R-FGÜ 2001 Fußgängerüberwege (FGÜ) nur an Stellen angelegt werden, an denen nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss. Zum anderen ist die Beleuchtung nicht ausreichend.

Die Querung der Daniel-Brendel-Straße wurde bei der generellen Diskussion um die Beleuchtung der Fußgängerüberwege von Seiten der Verwaltung als entbehrlich eingestuft, anstelle dessen wurde eine Verbesserung der Situation durch eine Querungsisel vorgeschlagen mit gleichzeitiger Reduzierung auf zwei Fahrstreifen. Diese Querungsisel hat gegenüber dem bisherigen Überweg den Vorteil, dass die Fahrbahn nicht in einem Zug gequert werden muss. Gerade Kinder, denen es Schwierigkeiten bereitet, den Verkehr aus verschiedenen Richtungen gleichzeitig im Auge zu behalten, können sich so auf eine Fahrtrichtung konzentrieren. Weiterhin reduziert sich durch den Fahrbahnteiler die Wegelänge beim Überqueren der Fahrbahn, und die eingebaute Verkehrsinsel trägt zu einer Geschwindigkeitsdämpfung bei. Von daher ist die gewählte Lösung in Bezug auf die Sicherheit günstiger einzustufen.

Zu Frage b)

Eine Vorgabe der aktuellen Richtlinie R-FGÜ besagt, dass in Tempo-30-Zonen Fußgängerüberwege in der Regel nicht mehr angeordnet werden sollen. Sie gelten in den meisten Fällen als „entbehrlich“, da abseits der Hauptstraßen und v. a. im Kreuzungsbereich (hier gilt auch noch rechts vor links) jederzeit mit querendem Fußgängerverkehr gerechnet werden muss. Die flächenhafte Einführung von Tempo-Zonen erfolgte ab Mitte der 80er bis in die 90er Jahre hinein. Fußgängerüberwege, die zu einem früheren Zeitpunkt angelegt, jedoch bislang nicht in Frage gestellt wurden, sind nun vor dem Hintergrund der Beleuchtungsanforderungen kritisch zu betrachten gewesen.

Es wird daher erwogen, durch zwei Querungshilfen (mit Fahrbahnteilern) sowohl im Kreuzungsbereich der Daniel-Brendel-Str. als auch auf der Carl-Zuckmayer-Straße für eine verbesserte Sicherheit und leichtere Überquerung zu sorgen. Darüber hinaus sollte überlegt werden, die Leuchten (mit Quecksilberdampflampen) durch moderne Leuchten mit Natriumhochdrucklampen zu ersetzen.

Zu Frage c)

Die Querungshilfen (die Kriterien für einen Fußgängerüberweg werden wie in Frage b beschrieben nicht eingehalten) führen zusammen mit der Verbesserung der Leuchtkraft der Beleuchtung zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit gegenüber heute. Die Verwaltung wird eine gesonderte Vorlage mit der Lage und Ausstattung der Querungsinseln in einem der nächsten Ortsbeiräte vorlegen.

Mainz, 06.03.2013

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete